



UNIVERSAL DECLARATION of **PLAYER RIGHTS**

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER SPIELERRECHTE

#WorldPlayersUnited

Präambel

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- I. Die organisierten Spieler der Welt können stolz auf eine lange Geschichte des Engagements für die Würde der Spielerinnen und Spieler und für die Menschlichkeit des Sports zurückblicken. Diese Geschichte belegt, dass Sport dort, wo die grundlegenden Menschenrechte der Spieler/innen geschützt, geachtet und gewährleistet werden, sowohl als soziale Institution als auch als Wirtschaftszweig gewachsen ist.
- II. Die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, in der die Völker der Vereinten Nationen „ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Männern und Frauen bekräftigten und beschlossen, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern.“ⁱ
- III. Eine allumfassende Verpflichtung der Sportwelt als Ganzes ist unverzichtbar geworden dafür, dass der Sport seinen bedeutsamen Platz in der Weltkultur und seine gesellschaftliche Berechtigung beibehält, soziale Fortschritte und bessere Lebensstandards für alle am Sport Beteiligten oder jene, die mit ihm in Berührung kommen, erzielt.
- IV. Sport wird von internationalen Sportverbänden, nationalen Sportorganisationen, Profisport-Ligen, Arbeitgebern, Unternehmen und Regierungen kontrolliert. Spieler sind das öffentliche Gesicht des Sports, und sportliche Leistung ist von grundlegender Bedeutung für das Prestige, die Beliebtheit und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Sports.
- V. Das heutige Ausmaß, die Politisierung und die Kommerzialisierung des Sports gehen einher mit dem Versagen, die Menschlichkeit des Sports und die Würde der Spieler/innen zu achten.ⁱⁱ Durch den Sport kommt es auch zu Verletzungen der international anerkannten Menschenrechte, die

mindestens jene sind, die in der *Internationalen Menschenrechtscharta*, in der *Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen* und im *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes* ausgedrückt sind.

FOLGLICH:

VI. Jede Sportart muss:

- A. in Partnerschaft mit den Spieler/innen eine strategische Vision für ihren Sport entwickeln;ⁱⁱⁱ
- B. die grundlegenden Menschenrechte aller Beteiligten am oder Betroffenen vom Sport, einschließlich der Spieler/innen, achten und schützen;^{iv}
- C. vermeiden, die Menschenrechte Anderer zu beeinträchtigen und allen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen, an denen die Sportart beteiligt ist, begegnen;^v
- D. die Verantwortung der Sportart, die Menschenrechte zu achten, annehmen und fördern;^{vi}
- E. anerkennen, dass Spieler/innen zuerst Menschen sind, und dann Athleten/innen;^{vii}
- F. die tieferschürfenden Auswirkungen jeder Missachtung der grundlegenden Menschenrechte der Spieler/innen in Anbetracht der hochqualifizierten und inhärent kurzfristigen Natur ihrer sportlichen Karriere anerkennen;
- G. anerkennen, dass jede Anwendung des Konzepts der "Autonomie" oder "Besonderheit" des Sports oder jede den Spieler/innen auferlegte Einschränkung in der Ausübung ihres Berufs, die grundlegenden Menschenrechte der Spieler/innen nicht außer Kraft setzt, und nur wenn notwendig und durch Kollektivverhandlungen oder Sozialdialog rechtliche Durchsetzbarkeit erlangen kann;^{viii} und
- H. gewährleisten, dass die international anerkannten Menschenrechte der Spieler/innen, so wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Spielerrechte enthalten sind, rechtsverbindlich in die Gründungsdokumente der Sportart oder im Rahmen eines Kollektivvertrags aufgenommen werden.^{ix}

DIE ORGANISIERTEN SPIELERINNEN UND SPIELER DER WELT ERKLÄREN DESHALB:

Artikel 1. *Schutz, Achtung, Abhilfe.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf ein sportliches Umfeld, das verantwortungsvoll geführt und frei von Korruption,^x Manipulation und Betrug ist und die grundlegenden Menschenrechte von allen Beteiligten am oder Betroffenen vom Sport, einschließlich der

Spielerinnen und Spieler, schützt, achtet und gewährleistet.^{xi} Jede Sportart muss Maßnahmen ergreifen und implementieren, die die Rechte von Spieler/innen gewährleisten und die Erhaltung eines sportlichen Umfeld im Einklang mit dieser Erklärung sichern, inklusive des angemessenen Schutzes von Hinweisgebern („Whistleblowern“).^{xii}

Artikel 2. Zugang zum Sport.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Zugang zu und Ausübung einer Sportart^{xiii} als berufliche Laufbahn und Beruf^{xiv} ausschließlich auf der Grundlage der erbrachten Leistung.^{xv}

Artikel 3. Chancengleichheit.

1. Jede Spielerin und jeder Spieler hat Anspruch auf Chancengleichheit bei der Ausübung von Sport ohne irgendeinen Unterschied und frei von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt.^{xvi}
2. Das Recht einer Spielerin oder eines Spielers auf Ausübung einer Sportart kann nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Alter, Sprache, sexueller Orientierung, Geschlecht, Behinderung, Schwangerschaft, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, Verpflichtungen als Pflegeperson, Vermögen oder sonstigem Stand eingeschränkt werden.^{xvii}

Artikel 4. Rechte des Kindes.

Jede minderjährige Spielerin und jeder minderjährige Spieler hat Anspruch auf die Möglichkeit, Sport auf integrative, angepasste und sichere Art und Weise frei auszuüben, und darauf, dass ihre Rechte als Kind geschützt, geachtet und gewährleistet werden.^{xviii}

Artikel 5. Recht auf Arbeit.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat ein Recht auf Arbeit, auf freie Wahl der Beschäftigung als Sportler/in und darauf, sich bei der Ausübung dieser Arbeit und Beschäftigung frei zu bewegen.^{xix}

Artikel 6. Recht auf Vereinigung und Kollektivverträge.

1. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Vereinigung und Kollektivverhandlungen.^{xx}
2. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht, Spieler- und Sportlervereinigungen und -gewerkschaften zu bilden und ihnen beizutreten, zum Schutz ihrer oder seiner Interessen.^{xxi}

Artikel 7. Recht auf Anteil am wirtschaftlichen Ertrag und am Wohlstand.

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf einen gerechten Anteil am wirtschaftlichen Ertrag und am Wohlstand ihrer oder seiner Sportart, zu deren Schaffung die Sportler/innen beigetragen haben.^{xxii}

Artikel 8. Faire und gerechte Arbeitsbedingungen.

1. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf gerechte und zufriedenstellende Entlohnung und Arbeitsbedingungen, einschließlich eines Mindestlohns, gerechter Arbeitszeiten, Erholung, Freizeit, Sicherung der Löhne, der Gewissheit eines sicheren Vertrags sowie des Schutzes ihres oder seines Status als Arbeitnehmer im Beschäftigungsverhältnis.^{xxiii}
2. Jede Spielerin und jeder Spieler hat, ohne Unterschied, das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.^{xxiv}
3. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf freie Verhandlung der Bedingungen, unter denen sie oder er am Sport teilnehmen und auf die freie Wahl einer Person oder Organisation, die sie oder ihn in den Verhandlungen repräsentiert.^{xxv}
4. Jede Spielerin und jeder Spieler darf nur an Bedingungen gebunden werden, die rechtmäßig erstellt wurden und durch einen Kollektivvertrag gewährt, oder denen sie oder er freiwillig zugestimmt hat.^{xxvi}

Artikel 9. Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des sozialen Wohlergehens.

1. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf einen sicheren und geschützten Arbeitsplatz und ein sicheres und geschütztes sportliches Umfeld, das die Sicherheit, die körperliche und geistige Gesundheit der Spielerinnen und Spieler und ihr soziales Wohlergehen fördert.^{xxvii}
2. Jede Spielerin und jeder Spieler muss bei Verletzung oder Krankheit mit höchster Sorgfalt durch medizinisches Fachpersonal behandelt und unterstützt werden und Kontrolle über diese Behandlung und Unterstützung haben.^{xxviii}
3. Der Arbeitsplatz sowie das sportliche Umfeld jeder Spielerin und jedes Spielers muss von internen und äußeren Gefahren für ihre oder seine Sicherheit, Gesundheit und ihr und sein Wohlbefinden geschützt werden. Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht, über Maßnahmen zu entscheiden, die ihre oder seine Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie dem sportlichen Umfeld gewährleisten und angemessen zu handeln, um diese Gefahren zu meiden und zu vermeiden.^{xxix}

Artikel 10. *Recht auf Bildung.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Bildung und die Ausübung von Arbeit und Leben über den Sport hinaus, unterstützt durch die Ressourcen des Sports, um ihr und sein menschliches Potenzial und ihre und seine Persönlichkeit voll zu entfalten.^{xxx}

Artikel 11. *Recht auf Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf ein Privatleben, Privatsphäre und Schutz in Bezug auf die Erhebung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten.^{xxx}

Artikel 12. *Schutz von Name, Bild und Leistung.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf den Schutz ihres oder seines Namens, Bildes und ihrer oder seiner Leistung. Der Name, das Bild und die Leistung jeder Spielerin und jedes Spielers dürfen ausschließlich mit ihrer oder seiner freiwilligen Zustimmung kommerziell genutzt werden.^{xxxii}

Artikel 13. *Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.^{xxxiii}

Artikel 14. *Schutz und Gleichheit vor dem Gesetz.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat das Recht auf Schutz und Gleichheit vor dem Gesetz.^{xxxiv}

Artikel 15. *Recht auf ordnungsgemäßes Verfahren.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren, einschließlich im Falle einer Anklage auf Unschuldsvermutung. Jede Strafe muss rechtmäßig, verhältnismäßig und gerecht sein.^{xxxv}

Artikel 16. *Recht auf wirksame Abhilfe.*

Jede Spielerin und jeder Spieler hat Anspruch darauf, dass jegliche Streitigkeit durch einen unparteiischen und schnellen Beschwerdemechanismus beigelegt wird, bei dem die Spielerin oder der Spieler gleiches Mitspracherecht bei der Ernennung des Beschwerdeausschusses, des

Schiedsgutachters und anderen entscheidungstragenden Personen oder Gremien hat. Ihr oder sein Sport muss gewährleisten, dass sie oder er Zugang zu einer wirksamen Abhilfe erhält, wenn ihre oder seine Rechte gemäß dieser Erklärung nicht geschützt oder geachtet worden sind.^{xxxvi}

Artikel 17. Pflicht zur Achtung der Rechte Anderer.

Jede Spielerin und jeder Spieler ist verpflichtet, die Rechte ihrer oder seiner Mitspieler gemäß dieser Erklärung zu achten und die grundlegenden Menschenrechte aller Beteiligten am oder Betroffenen vom Sport zu respektieren.^{xxxvii}

ERKLÄRT VON DEN ORGANISIERTEN SPIELERN DIESER WELT IN WASHINGTON, DC, USA, 14 DECEMBER 2017.

Quellen

References

- Charter of Fundamental Rights of the European Union, 2012 (“CFREU”)
- Council of Europe Convention on the Manipulation of Sports Competitions, 2014 (“CECMSC”)
- International Bill of Human Rights, consisting of:
 - Universal Declaration of Human Rights 1948 (“UDHR”)
 - International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights 1966 (“ICESCR”)
 - International Covenant on Civil and Political Rights 1966 (“ICCPR”)
- International Labour Organization (“ILO”) Conventions and Recommendations:
 - Forced Labour Convention, 1930 (No. 29) (“ILO C29”)
 - Freedom of Association and Protection of the Right to Organise Convention, 1949 (No. 87) (“ILO C87”)
 - Protection of Wages Convention, 1949 (No. 95) (“ILO C95”)
 - Right to Organise and Collective Bargaining Convention, 1949 (No. 98) (“ILO C98”)
 - Abolition of Forced Labour Convention, 1957 (No. 105) (“ILO C105”)
 - Health and Safety Convention, 1981 (No. 155) and its Protocol of 2002 (“ILO C155”)
 - Employment Relationship Recommendation, 2006 (“ILO R198”)
- International Labour Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work and Its Follow-Up 1998 (“ILO FD”)
- Treaty on the Functioning of the European Union 2007 (“TFEU”)
- United Nations Commission on International Trade Law (“UNCITRAL”) Convention on the Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards, New York 1958 (“NYC”)
- United Nations Convention on the Rights of the Child 1989 (“UNCRC”)
- United Nations Convention of the Rights of Persons with Disabilities and its Optional Protocol 2006 (“UNCRPD”)
- United Nations Economic, Scientific and Cultural Organization (“UNESCO”) Revised Charter on Physical Education, Physical Activity and Sport 2015 (“UNESCO Charter”)
- United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights 2011 (“UNGPs”)

Notes

ⁱ UDHR, Preamble.

ⁱⁱ See, for example, p. 7 of the report of the meeting “Human Rights and Mega Sporting Events” co-hosted by the Institute of Human Rights and Business, Wilton Park and the Government of Switzerland in Glion, Switzerland from 18 – 20 November 2015

https://www.ihrb.org/uploads/meeting-reports/2016-1-12_Wilton_Park_Conference_on_MSEs_and_Human_Rights.pdf (accessed 17 June 2017)

ⁱⁱⁱ UNESCO Charter, Article 3 including Articles 3.1 and 3.2.

^{iv} UNGPs “*Protect, Respect and Remedy*” Framework.

^v UNGPs, Principle 11, p.13.

^{vi} See, for example, UNGPs, Principle 6, p. 8 and p.11.

^{vii} UDHR, Preamble and Article 26.2. ICESCR, including Article 13.

^{viii} ILO FD, including ILO C87 and ILO C98. CFREU, Article 28. UNGPs, including Principle 11, p. 13, which states that the corporate “*responsibility to respect human rights is a global standard of expected conduct for all business enterprises wherever they operate. It exists independently of States’ abilities and/or willingness to fulfil their own human rights obligations, and does not diminish those obligations. And it exists over and above compliance with national laws and regulations protecting human rights.*”

^{ix} Article 28 of the UDHR, which provides that, “*Everyone is entitled to a social and international order in which the rights and freedoms set forth in this Declaration can be fully realized.*”

^x See, for example, Annan, Kofi, “United Nations Convention Against Corruption,” forward, p. (iii) in which the author when writing as UN Secretary General stated that, “*Corruption is an insidious plague that has a wide range of corrosive effects on societies. It undermines democracy and the rule of law, leads to violations of human rights...*”

https://www.unodc.org/documents/brussels/UN_Convention_Against_Corruption.pdf

^{xi} UNESCO Charter, including the Preamble and Article 10. UDHR, Article 27.1. ICESCR, Article 15.1(a).

^{xii} CECMSC, Article 7.2(c).

^{xiii} UNESCO Charter, including the Preamble and Article 1.1.

^{xiv} UDHR, Article 23.1. ICESCR, Article 6.1.

^{xv} UNESCO Charter, Article 1.6. ICESCR, Article 7(c).

^{xvi} UDHR, Article 2. Also see, for example, Article 1.4 of the UNESCO Charter in relation to women and girls.

^{xvii} UDHR, Article 2. ICCPR, Article 26. UNCRC Article 5.

^{xviii} ICCPR, Article 24.1. Also refer to the UNCRC in its entirety, as well as the Preamble and Article 9.2 of the UNESCO Charter which identifies the problem of the excessive training of children. ICESCR, Article 10.3.

-
- ^{xix} UDHR, Articles 13 and 23.1. ICCPR, Article 12. TFEU, Article 45.1.
- ^{xx} ILO FD, ILO C87 and ILO C98. ICCPR, Article 22.
- ^{xxi} UDHR, Article 24.4. ICESCR, Article 8.1 (which also refers to the right of trade unions to form and join national and international trade union organizations). ILO FD including ILO C87 and ILO C98. ICCPR, Article 22.
- ^{xxii} ILO FD, Preamble, which states that *“in seeking to maintain the link between social progress and economic growth, the guarantee of fundamental principles and rights at work is of particular significance in that it enables the persons concerned to claim freely and on the basis of equality of opportunity their fair share of the wealth which they have helped to generate, and to achieve fully their human potential...”* (emphasis added).
- ^{xxiii} UDHR, Articles 23.1, 23.3 and 24. ICESCR, Articles 7(a)(i) and (d). ILO C95. ILO R198.
- ^{xxiv} UDHR, Article 23.2. ICESCR, Article 7(a)(i).
- ^{xxv} UDHR, Articles 23.1, 23.3 and 23.4. ICCPR, Article 25(a).
- ^{xxvi} ILO FD, including ILO C29, ILO C87, ILO C98 and ILO C105. UDHR Articles 23.1 and 23.3. ICESCR, Articles 6.1, 7 and 8.
- ^{xxvii} ICESCR, Article 12. ILO C155. UNESCO Charter, Article 10.5.
- ^{xxviii} ILO C155. ICESCR, Article 12 including Articles 12.2(b),(c) and (d). UNESCO Charter, including the Preamble and Article 10.
- ^{xxix} ILO C155. UNESCO Charter, including Article 10.5. UDHR, Article 3. ICCPR, Articles 7 (in particular, the second sentence) and 9.
- ^{xxx} UNESCO Charter. UDHR, Articles 22, 26.1 and 26.2. ICESCR, Articles 6.2 and 13.
- ^{xxxi} UDHR, Articles 3 and 12. ICCPR, Article 17. CFREU, Articles 7 and 8.
- ^{xxxii} UDHR, Articles 12, 17 and 27.2. ICCPR, Article 17.
- ^{xxxiii} UDHR, Articles 18, 19 and 20. ICCPR, Articles 19 and 21.
- ^{xxxiv} UDHR, Articles 6 and 7. ICCPR, Articles 14, 16 and 26.
- ^{xxxv} UDHR, Article 10. ICCPR, Article 14. CFREU, Articles 47 and 48.
- ^{xxxvi} UNGPs. NYC. UDHR, Articles 8 and 11.1. ICCPR, Article 14. CFREU, Article 47.
- ^{xxxvii} UDHR, Article 29.1.